

Angebotsaufforderung - Planungsauftrag und Prozessbegleitung für die Jugendhilfeplanung im Bezirk Bergedorf

Hintergrund

Der Bergedorfer Jugendhilfeausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.09.2019 dafür ausgesprochen, eine umfangreiche Jugendhilfeplanung für den Bezirk unter Einbezug einer externen Begleitung durchzuführen.

Hierfür wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die den Prozess vorbereiten, operationalisieren und moderieren soll.

Grundlage der Jugendhilfeplanung bilden die Paragraphen §79 und §80 SGBVIII sowie die dazugehörigen Leistungsbereiche der Hilfen zur Erziehung, Offene Kinder und Jugendarbeit, Sozialräumliche Angebote der Jugend und Familienhilfe und Familienförderung und Kindertagesbetreuung.

In der Steuerungsgruppe wurde vereinbart, dass der Fokus auf die Leistungsbereiche Offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA) und Familienförderung (FamFö) gelegt werden soll. Die Leistungsbereiche Hilfen zur Erziehung (HzE) und Sozialräumliche Angebote und SAJF) sollen tangierend mit einbezogen werden.

Zieldefinition

Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, in einem prozesshaften, partizipativen Vorgehen und auf Grundlage quantitativer und qualitativer Methoden umfassendes Bild über die Jugendhilfelandchaft im Bezirk Bergedorf zu erhalten und daraus Bedarfe und Maßnahmen abzuleiten. Des Weiteren soll ein Instrumentarium entwickelt werden, welches es erlaubt den Prozess der Jugendhilfeplanung unter minimalen Ressourceneinsatz effektiv weiter zu entwickeln und als „Regelkreislauf“ zu nutzen.

Projektstruktur

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGBVIII einschließlich der Planungsverantwortung liegt gem. §79 SGBVIII beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Planungsprozess ist auf Grundlage des §80 SGBVIII durchzuführen.

Die Jugendhilfeplanung soll in enger Abstimmung zwischen der externen Planungsberatung, Bezirksamt und Jugendhilfeausschuss bzw. der AG Jugendhilfeplanung (Steuerungsgruppe) stattfinden.

Die Planungsprozesse sind prozessorientiert und partizipativ (Beteiligung AG78, JHA, Kinder- Jugendliche und Familien, u.a.) auszurichten.

Neben der Entwicklung von Zielvorstellungen ist ein Konzept für sozialräumliche Jugendhilfeplanung zu erstellen. Es sollen trägerübergreifende regionale Planungsgruppen (sog. Planungswerkstätten) in den einzelnen Sozialräumen genutzt oder zunächst gegründet werden. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen Analysen, Prognosen und Folgerungen erarbeitet werden.

Auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden soll ein qualifiziertes Datenkonzept erarbeitet werden, welches neben der Bestandserhebung von Leistungsbereichen gem. SGBVIII auch die soziale Infrastruktur in den Blick nimmt.

Eine darauf aufbauende Bedarfsermittlung soll unter Beteiligung der jeweiligen Planungsgruppen den Bedarf der Zielgruppe unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln.

Daraus abgeleitet ist eine Maßnahmenplanung im Kontext des Abgleichs IST-SOLL zu erstellen, welche mögliche Durchführungsvorschläge aufzeigt.

Der Planungsprozess ist in die bezirklichen Strukturen unter Berücksichtigung der Ressourcen zu integrieren. Fortschritts- und Zwischenberichte sind der Steuerungsgruppe und dem JHA zur Verfügung zu stellen.

Der Planungsprozess ist zu dokumentieren und evaluieren.



Auftrag für die externe Prozessbegleitung

- Ziel- und Konzeptentwicklung für sozialräumliche Jugendhilfeplanung (Planungskonzeption)
- die Einrichtung von trägerübergreifenden regionalen Planungsgruppen
- Bestandserhebung auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Methoden unter Nutzung eines zu entwickelnden Datenkonzepts zur bezirklichen Infrastruktur
- Bedarfsermittlung anhand vorher definierter und durch die Steuerungsgruppe und Bezirksamt festgelegte Kriterien
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Maßnahmenplanung und Durchführung
- prozessbezogene Gestaltung der Planung mit regelmäßiger Vorlage von Planungsberichten für die kommunale Politik (Steuerungsgruppe, Jugendhilfeausschuss)
- Gestaltung des Planungskreislaufes als „Regelkreislauf“ (prozessorientiert) und Einbindung in die bezirklichen Strukturen und Ressourcen
- Dokumentation des Prozesses
- Evaluation und Fortschreibung

Leistungsumfang

Die Prozessbegleitung ist für eine Dauer von 2 Jahren angelegt.

Es stehen Gesamtkosten i.H.v. 160.000 Euro zur Verfügung.

Angebotsabgabe

Bitte skizzieren Sie Ihr ergebnisorientiertes, methodisches Vorgehen in Form eines Kurzkonzeptes inkl. Kostendarstellung. Außerdem bitten wir um ein Kurzprofil der Mitarbeiter*in, welche die Prozessbegleitung durchführen wird.

Die Auswahl eines geeigneten Bewerbers erfolgt über ein Auswahlgremium bestehend aus Politik und Verwaltung.

Kontakt

Normen Danelzig
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Sozialraummanagement
- Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung,
Jugendberufsagentur, Jugendhilfeplanung –
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg
Tel.: 040/428 91-2946
E-Mail: normen.danelzig@bergedorf.hamburg.de